

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
Aktien Europa II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

● ● Nein

- | | |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%;</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 27,00 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|---|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Canada Life-Fonds Aktien Europa II investiert in die Publikumsfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity Germany Fund, Fidelity European Dividend Fund und Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund ("die Zielfonds") der betreuenden Fondsgesellschaft ("die Fondsgesellschaft") Fidelity.

Der Canada Life-Fonds fördert über seine Zielfonds Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem sie in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings investieren. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte. Die Zielfonds beabsichtigen teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Alle Zielfonds verwenden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihnen geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- i. den ESG-Score des Zielfondsportfolios, die mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- ii. den prozentualen Anteil des Zielfonds, die in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt sind, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- iii. den prozentualen Anteil des Zielfonds, die in nachhaltige Anlagen investiert sind;
- iv. den prozentualen Anteil des Zielfonds, die in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert sind, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v. den prozentualen Anteil des Zielfonds, die in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert sind.

Der Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- i. den prozentualen Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- ii. den prozentualen Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- iii. den prozentualen Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- iv. den prozentualen Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- v. den prozentualen Anteil des Zielfonds, der in Anlagen in Unternehmen investiert ist, die Aktivitäten durchführen, die gemäß den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) ausgeschlossen werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Für die Zielfonds gilt eine Anlage in folgende Wertpapiere als nachhaltig:

(a) Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:

- i. zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- ii. zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder

(b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen; vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Für den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund gilt zusätzlich:

Der Fondsmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen. Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien der Fondsgesellschaft ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
 - 1) Umwelt,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt die Fondsgesellschaft eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch der Fondsgesellschaft feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch der Fondsgesellschaft feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNG) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:
 - i. ESG-Rating – Die Fondsgesellschaft bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

- ii. Ausschlusskriterien - Bei Direktanlagen wendet der Zielfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstößen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- iii. Mitwirkung – Die Fondsgesellschaft nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Die Fondsgesellschaft beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z.B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- iv. Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungspolitik der Fondsgesellschaft umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Die Fondsgesellschaft kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.
- v. Vierteljährliche Überprüfungen – Vierteljährige Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt die Fondsgesellschaft für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Zielfonds zur Verfügung gestellt.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Canada Life-Fonds ist ein Portfolio mit einer breiten Streuung aus überwiegend europäischen Aktien mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity European Dividend Fund und Fidelity Germany Fund gilt:

Die Zielfonds streben für ihr Portfolio einen ESG-Score an, der über dem ihrer Benchmark liegt. Dazu investieren sie in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigen die Zielfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
 - i. ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Fondsmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
 - ii. ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



—

Für den Zielfonds Sustainable Eurozone Equity Fund gilt:

Der Zielfonds investiert in Unternehmen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren der SDG in Einklang stehen, keinen wesentlichen Schaden anrichten und Mindestanforderungen an Absicherung und gute Unternehmungsführung erfüllen. Bei der aktiven Verwaltung des Zielfonds identifiziert der Fondsmanager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzuzgrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienauswahl, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profils, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO2-Emissionen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- i. Nachhaltige Anlagen: Mindestens 80% des Vermögens des Zielfonds werden in nachhaltige Anlagen (laut obiger Definition) investiert.
- ii. Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen, die an mindestens einem SDG orientiert sind; alle Unternehmen im Teilfonds müssen einen Anteil (von mehr als Null) an Geschäftstätigkeiten aufweisen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die an SDGs orientiert sind.
- iii. Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Zielfonds wendet das oben beschriebene Kriterium „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Zielfonds gehaltenen Direktanlagen an.
- iv. Mindestabsicherungen; der Zielfonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- v. Gute Governance; alle Portfoliounternehmen des Zielfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.
- vi. Ausschlusskriterien; der Fondsmanager schließt Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter „BBB“ aus, und in Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Zielfonds:
 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
 - ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
 - ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
 3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.
 Der Fondsmanager ist befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.
- vii CO2-Bilanz: Der Zielfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen. Die CO2-Bilanz ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO2-Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatz.

Darüber hinaus bewertet der Zielfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Zielfonds, und das Anlageuniversum des Zielfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren (<https://www.fidelity.de/nachhaltigkeit/esg-richtlinien-berichte/>).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth:

- ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Der Zielfonds Fidelity European Growth:

- ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Der Zielfonds Fidelity European Dividend:

- ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- wird mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Der Zielfonds Fidelity Germany:

- ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- wird mindestens 33% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Der Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity investiert:

- mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3 % ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 35 % ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 20 % ein Sozialziel; vorausgesetzt, dass besagte Investitionen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Zielfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDG in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Zielfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % der Vermögenswerte des Zielfonds, und das Anlageuniversum des Zielfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20 % verkleinert.

Darüber hinaus wird der Zielfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für die Zielfonds ist diese Frage nicht relevant.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Mindestens 50 % des Nettovermögens werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert.

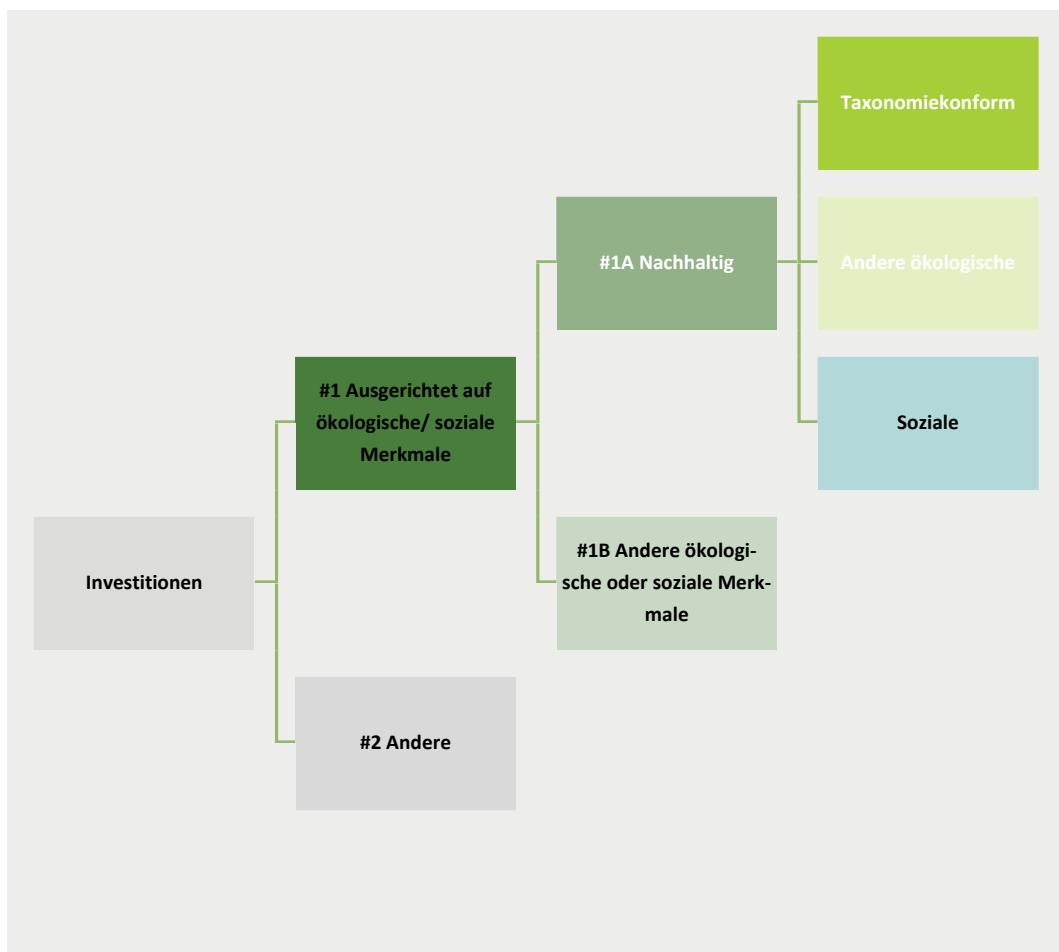
Nachhaltige Investitionen (#1A): Die nachhaltigen Investitionen weisen einen Mindestanteil von 27,00 % auf. Davon verfolgen 0 % ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5,00 % ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist (Andere ökologische), und mindestens 6,5% ein Sozialziel (Soziale).

Andere ökologische oder soziale Merkmale (#1B): Investitionen, die andere ökologische oder soziale Merkmale aufweisen, umfassen Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

Die **Vermögenslokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Zielfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Canada Life-Fonds investiert über seine Zielfonds mindestens 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Zielfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Zielfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

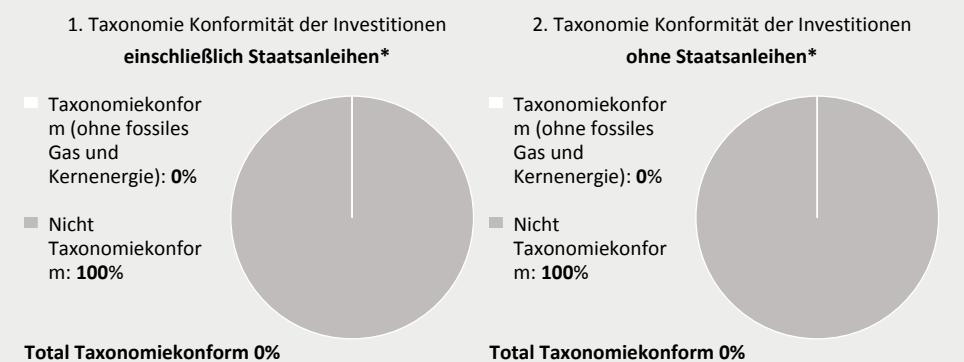
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Die Zielfonds investieren mindestens 0 % in Übergangsaktivitäten und mindestens 0% in ermögliche Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Zielfonds investiert mindestens 5,00% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist. Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Fondsmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Zielfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Zielfonds investiert mindestens 6,5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth, Fidelity European Growth, Fidelity European Dividend und Fidelity Germany erfolgen die verbleibenden Anlagen in Instrumenten, die zum Finanzziel der Zielfonds passen und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wenden alle genannten Zielfonds die Ausschlusskriterien an.

Bei dem Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity können die Investitionen erfolgen in: liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung. Darüber hinaus müssen alle Direktanlagen des Zielfonds den Ausschlusskriterien entsprechen und dürfen den Umwelt- oder Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Suche=Aktien%20Europa%20>

Informationen zum nachhaltigen Investieren des Fondsmanagers finden Sie unter
<https://www.fidelity.de/nachhaltigkeit/downloads/>.